



[www.germivoire.net](http://www.germivoire.net)

**REVUE SCIENTIFIQUE DE LITTÉRATURE  
DES LANGUES ET DES SCIENCES SOCIALES**



**3/2016**

Directeur de publication:

Paul N'guessan-Béchié  
Université Félix Houphouët-Boigny Abidjan-Cocody

Editeur:

ALLABA Djama Ignace  
Université Alassane Ouattara - Bouaké

Comité de Rédaction:

Diaby Brahim (Université Félix Houphouët-Boigny Abidjan-Cocody)  
Ahiba Alphonse BOUA (Université Félix Houphouët-Boigny Abidjan-Cocody)  
Allaba Djama Ignace (Université Alassane Ouattara – Bouaké)

[www.germivoire.net](http://www.germivoire.net)

## **Comité scientifique de Germivoire**

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ernest W.B. HESS-LUETTICH  
Stellenbosch University Private Bag X1

Dr Gerd Ulrich BAUER  
Universität Bayreuth

Prof. Stephan MÜHR  
University of Pretoria

Prof. Dakha DEME  
Université Cheikh Anta Diop - Dakar

Prof. Serge GLITHO  
Université de Lomé - Togo

Prof. Augustin DIBI  
Université Félix Houphouët-Boigny (Abidjan)

Prof. Aimé KOUASSI  
Université Félix Houphouët-Boigny (Abidjan)

Prof. Paul N'GUESSAN-BECHIE  
Université Félix Houphouët-Boigny (Abidjan)

Prof. Djiman KASIMI  
Université Félix Houphouët-Boigny (Abidjan)

Prof Kra Raymond YAO  
Université Félix Houphouët-Boigny (Abidjan)

Prof Daoud COULIBALY  
Université Alassane Ouattara (Bouaké)

## Table des matières

Diby Cyrille N'Dri: La problématique de la légitimité de la volonté générale chez J.J. Rousseau.....	5
Sokhna SANE: Protection de la faune et tourisme cynégétique en AOF : 1914-1960.....	20
Robert G. LOBA: Le paradoxe des politiques de promotion de l'auto-emploi en Côte d'Ivoire.....	38
Ehouman René KOFFI: La modification du nom par la relative: un procédé expressif de description dans <i>Climbié</i> (B. B. Dadié).....	59
Atta Kouamé Jacob BRINDOUMI: L'instauration de la douane française en Côte d'Ivoire et ses conséquences entre 1889 et 1914.....	76
Lambert ZOH: Die Rolle der Religion zur Festigung des Friedens in der Côte d'Ivoire im Licht der Verantwortung der Kirche im Werk <i>Der Stellvertreter</i> von Rolf Hochhuth .....	92
Charles Désiré N'Dré: Representación e imagen de la mujer en la novela hispanoafriicana.....	108
Ziadre David TIERO: Die autozentrierte Entwicklungsstrategie: Ein Ausweg aus der Unterentwicklung ?.....	127
Patrice TOURE: Widerstands- und Überlebensstrategien schwarzer Menschen im Dritten Reich (1933-1945).....	142
Kouassi Richard KACOU: Le simondonisme et la conception heideggerienne comme contribution à la technique moderne.....	161
Barthélémy Gouri Bi SOGONE: Heinrich Bölls Friedensarbeit in seinem literarischen Werk.....	173

## Editorial

Si la critique se présente comme une fenêtre ouverte sur un espace déterminé, cela laisse entendre qu'elle offre une certaine vue sur cet espace. La vue étant une perspective, l'espace ne s'y offre ainsi pas entièrement. Cette résistance de l'espace à une vue unique engendre la pluralité des regards sur le même espace. Cette diversité est une richesse en soi. En effet, en même temps qu'elle morcelle, par ses diverses prises de vue, l'espace, la critique tend ainsi à le rassembler, c'est-à-dire à l'assembler de nouveau pour en reconstituer une autre entité intellectuelle ou virtuelle. Cette entité, bien que résultat de l'espace d'origine, ne le rend – cependant – pas en entier mais plutôt le restitue, puisqu'elle ne le donne que dans des restes. Ce sont ces restes qui situent l'espace recomposé dans l'espace originel, et c'est ce qui fait la beauté de la critique en tant que regard, cette partie sentie et com-prise d'une réalité, d'un fait ou d'une entité.

C'est pourquoi, c'est toujours agréable d'avoir à porter le regard sur des regards autres qui se posent sur le même espace qui nous accueille toutes et tous et que nous animons, chacune et chacun, à divers degrés : la vie. Et quand cette vie germe de plusieurs reflets et parfums dans les sillons de notre revue *Germivoire*, nous ne pouvons que saluer les esprits et mains confraternels qui y contribuent avec ferveur. Certes, ces contributions intellectuelles ne sont pas aussi prolixes que celles du numéro précédent, mais cela ne saurait altérer leur valeur, car une contribution ne vaut que par elle-même d'abord, avant que les ajouts ne la fassent fleurir des leurs. Alors bonne lecture de ce nouveau numéro de *Germivoire* !

**Brahima Diaby**

Comité de rédaction

## **Widerstands- und Überlebensstrategien schwarzer Menschen im Dritten Reich (1933-1945)**

Patrice TOURE, Université Félix Houphouët-Boigny Abidjan (Côte  
d'Ivoire)

### **Zusammenfassung:**

Aus der Sicht von schwarzen Menschen in Deutschland war Hitlers Machtübernahme 1933 gleichbedeutend mit der Verschlechterung ihrer Rechtslage und ihrer Lebensbedingungen. Sie waren damals der „Staatenlosigkeit“, Arbeitslosigkeit, Zwangssterilisierung und sogar den Mordversuchen ausgesetzt. Anstatt sich auf einen resignierten Opferstatus zu beschränken, bemühten sich etliche Afrikaner um das Herausfinden von wirksamen Widerstands- und Überlebensstrategien. Dabei entstanden unterschiedliche Verhaltensweisen.

**Schlüsselwörter:** schwarze Menschen – Drittes Reich – Verfolgungen – Widerstand – Überleben

### **Abstract:**

For Black people in Germany, the Hitler assumption of power in 1933 meant the deterioration in their legal statute and their living conditions. They dealt then with “statelessness”, unemployment, forced sterilization, and even attempted murders. Though numerous Africans refused to resign themselves to a victim statute while endeavouring to find out efficient resistance and survival strategies. As a result different behaviours came into existence.

**Keywords:** Black people – Third Reich – persecutions – resistance - survival

### **Einleitung**

Das Dritte Reich (1933-1945) bleibt von weitem eins der zeitgeschichtlichen Kapitel, die bei etlichen Forschern das bedeutendste Interesse erwecken. Historische Ereignisse mit weltweiter Reichweite, die sich damit einhergehend abspielten, liegen sicher der darauf bezogenen großen Zahl von geschichtswissenschaftlichen Publikationen zugrunde. Obwohl sich Hunderte von schwarzen Menschen in Hitlerdeutschland aufhielten, wird ihr Anteil an

dieser Episode der Weltgeschichte nicht genug berücksichtigt bzw. anerkannt.

Meines Erachtens aber ist die Lage von Menschen afrikanischer Abstammung in NS-Deutschland forschungsrelevant. Inwiefern wurden schwarze Menschen von den Nazis verfolgt? Welche Strategien entwickelten sie, um sich zu wehren oder zumindest zu überleben?

Mich auf Biographien (Martin 2004 / Bechhaus-Gerst 2007) und Autobiographien (Massaquoi 2006 / Michael 2013) von schwarzen Opfern des Nationalsozialismus stützend, gehe ich zuerst auf die nationalsozialistischen menschenrechtswidrigen Aktionen gegen Schwarze ein. Ich interessiere mich außerdem dafür, wie sich die verfolgten Afrikaner um bessere Existenzverhältnisse bemühten. Zuletzt vergleiche ich drei Lebensgeschichten von Schwarzen in Hitlerdeutschland.

## **1. Schwarze Menschen als Verfolgte des NS-Regimes**

Unter Hitler waren Afrikaner mit verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit konfrontiert. Ihr damaliger rechtlicher Status, die Frage nach eventuellen schwarzen Opfern des Endlösungsprojekts, die Zwangssterilisierung der „Rheinlandsbastarde“ werden im Folgenden analysiert.

### **1.1 Schwarze Menschen als „Staatenlose“**

Gemäß den Klauseln des Versailler Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 musste Deutschland als Verlierer des Ersten Weltkrieges 1914/1918 u.a. auf seine afrikanischen Kolonien verzichten (vgl. Artikel 119). Damit zusammenhängend verschlechterte sich die Rechtslage der ehemaligen Schutzgebietsangehörigen im Reichsgebiet, die ohne Weiteres zu „Staatenlosen“ erklärt wurden. Während die Implikationen einer solchen „Staatenlosigkeit“ in der Zeit der Weimarer Republik schwer zu bestimmen sind, führte sie von 1933 ab zu bestimmten Bewegungseinschränkungen.

Die ehemaligen Schutzgebietsangehörigen, so Fatima El-Tayeb, verlören schon in den 1920er Jahren ihr Recht auf den Besitz von deutschen Pässen und könnten folglich nicht mehr frei aus- und einreisen, es sei denn, dass sie endgültig nach Afrika heimkehren wollten. Für das Erstellen der nötigen Reisepapiere waren die neuen Mandatsmächte tüchtig: „Nur wenn die Afrikaner endgültig in ihr Heimatland zurückkehren wollten, stellten ihnen die neuen Kolonialmächte England und Frankreich entsprechende Pässe“ (El-Tayeb 2001, Fußnote 169, S. 145). Die Schwäche von El-Tayeb's Standpunkt

liegt jedoch daran, dass sie sich auf keinen offiziellen Akt der Weimarer Republik (Gesetz, Verordnung, Erlass, Rundschreiben usw.) bezieht, sondern begnügt sich mit einem Bericht der Deutschen Gesellschaft für Eingeborenenkunde (vgl. El-Tayeb 2001, S. 145). Zwar befasste sich diese Organisation mit bestimmten Kolonialangelegenheiten, aber ihre Entscheidungen konnten die deutschen Behörden nicht unbedingt verpflichten.

Entgegen El-Tayeb's Ausführungen lässt sich der Autobiographie des Afro-Deutschen Theodor Michael entnehmen, dass seinerzeit Afrikaner aus den ehemaligen Kolonien ihr Recht auf den Besitz von deutschen Pässen und auf freie Aus-, Ein- und Durchreisen behielten (vgl. Michael 2013, S. 18). In diesem Zusammenhang legt eine Aussage des Tansaniers Mohammed Husen vor dem Auswärtigen Amt im März 1933 nahe, dass selbst im NS-Staat manche Afrikaner über eine gewisse Bewegungsfreiheit verfügten (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 78).

Global gesehen, hatte Hitlers Machtantritt 1933 allerdings zur Folge, dass die Gegenwart vieler Afrikaner im Reichsgebiet in Frage gestellt wurde. Es kam sehr schnell zur Ausweisung von Angehörigen der französischen Kolonien, die sich als politische Aktivisten erwiesen hatten oder als solche angesehen wurden. Darauf folgte vom April 1933 ab die Erfassung der sogenannten „Rheinlandsbastarde“<sup>1</sup>.

Massenpsychose begann, sich allmählich unter den ehemaligen Schutzgebietsangehörigen zu verbreiten. Sie befürchteten das Schlimmste für sich selbst und bemühten sich bereits bei dem Auswärtigen Amt um mehr Sozialhilfe (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 71). Das Schlimmste kam bald in der Form einer Maßnahme des Innenministeriums, die jetzt „Fremdpässe“ von allen nicht-eingebürgerten Afrikanern verlangte. Auch diejenigen, die bisher die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, wurden von da an zu „Staatenlosen“ erklärt (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, ebd.).

Aus der Einführung des „Fremdenpasses“ durch das Hitlerregime resultierte, dass sich die Afrikaner regelmäßig bei den Behörden melden mussten, um

---

<sup>1</sup> « Rheinlandsbastarde » waren Mischlingskinder, die zur Zeit der französischen Rheinlandsbesatzung in den 1920er Jahren erzeugt wurden. Damals schlossen schwarzafrikanische Kolonialsoldaten der französischen Besatzungstruppen Liebesbeziehungen mit jungen Rheinländerinnen, was aus der Perspektive der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland als eine „Schwarze Schmach“ empfunden wurde. Eine heftige Hasskampagne gegen die Gegenwart dieser Soldaten führte später zu dem Abzug schwarzer Truppen aus der besetzten Region. Als Ratspräsident Raymond Poincaré (1860-1934) 1923 entschied, das Ruhrgebiet auch besetzen zu lassen, schloss er die „Tirailleurs Senegalais“ aus. Selbst die 200 angeblich aus Martinique und Guadeloupe stammenden schwarzen Soldaten blieben nur zwei Tage im Ruhrgebiet. Man wollte „der deutschen Propaganda keinen Vorwand liefern“ (Koller 2001, S. 316).

die knappe Gültigkeitsfrist ihrer Dokumente zu verlängern<sup>2</sup>. Nur noch selten konnten sie aus- und einreisen.

Diese Einschränkungsmaßen erinnern an jene, die auf größere Minderheiten wie Juden und Sinti angewandt wurden und nicht zuletzt als die erste Phase des Endlösungsprozesses galten. Kann man jedoch behaupten, dass die Nationalsozialisten Vernichtungspläne auch gegen Afrikaner ausarbeiteten?

## 1.2 Betraf das Endlösungsprojekt auch Schwarze?

Weil das Dritte Reich ein rassistisches System war, das „Nicht-Arier“ kaum duldete, stellt man sich nicht selten die Frage, ob Hitler und seine Anhänger eine systematische Vernichtung schwarzer Menschen eigentlich planten. Sowohl der juristische Kontext als auch bestimmte Verfolgungsfälle scheinen auf den ersten Blick nahezu legen, dass Voraussetzungen für eine etwaige Endlösung der „Negerfrage“ erfüllt waren.

Die Nürnberger Gesetze von 1935 und die späteren Verordnungen zu ihrer Ergänzung schlossen nicht nur Juden und Sinti, sondern auch Afrikaner von der deutschen Volksgemeinschaft aus. Sie wurden nun als „Fremdkörper“ betrachtet. Artikel 2 des Reichsbürgergesetzes, eins der damals erlassenen Gesetze, lautet zum Beispiel: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ (zit. nach Bechhaus-Gerst 2007, S.73).

Dem ivoirischen Journalisten und Schriftsteller Serges Bilé zufolge wurden viele Schwarze von den Nazis verfolgt, und eine gewisse Anzahl von ihnen starben sogar im Konzentrationslager. Beispiele dafür sind der Tansanier Bayume Mohammed Husen, der aus Curacao stammende Guillermito Ster, die Kamerunerin Erika N’Gando, usw. (vgl. Bilé 2013, S. 35 ff.).

Trotz dieser historischen Belege von Ausschreitungen gegen schwarze Leute in NS-Deutschland ermöglicht der heutige Forschungsstand jedoch es noch nicht zu behaupten, dass Hitler und seine Anhänger Vernichtungsvorhaben gegen Afrikaner hatten. Selbst die obigen Verfolgungsfälle kamen eher aus politischen, „medizinischen“ oder religiösen Gründen vor. Dem Anschein nach ging es damals nur nebensächlich um „Rasse“, wenn Afrikaner bzw. schwarze Menschen ins Konzentrationslager kamen.

Man lässt sich allerdings schwer überzeugen, dass Deutsche an dem ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts auf afrikanischem Boden, genau in

---

<sup>2</sup> Nach Angaben von Helmut Weitzes Webseite zum Kauf „Militärischer Antiquitäten“ blieb der Fremdenpass gültig während ungefähr drei Monate (vgl. URL: [https://www.weitze.fr/militaria/28/III\\_Reich\\_Fredenpass\\_fuer\\_eine\\_Fray\\_des\\_Jahrgangs\\_1920\\_a\\_us\\_Frankreich\\_231428.html](https://www.weitze.fr/militaria/28/III_Reich_Fredenpass_fuer_eine_Fray_des_Jahrgangs_1920_a_us_Frankreich_231428.html) [06.03.2016]).

Südwestafrika (vgl. Bilé 2013, S. 7ff.), schuldig waren und zugleich Afrikaner von einem späteren mörderischeren Genozid bei sich selbst in Europa ausschlossen.

Zwei Hauptargumente dienen zu zeigen, dass die Endlösung eigentlich nicht gegen Afrikaner konzipiert war. Zum einen betont man die Tatsache, dass schwarze Leute trotz ihrer hohen Sichtbarkeit keine zahlenmäßig und wirtschaftlich bedeutende Minderheit in Hitlerdeutschland bildeten (vgl. Massaquoi 2004, S. 12). Sie konnten konsequenterweise von den Nazis als keine richtige Drohung angesehen werden.

Zum zweiten verfolgten die führenden NS-Köpfe realpolitische Zwecke. Trotz seiner „Verbrechensucht“ und Größenwahn berücksichtigte der „Führer“ auch den geopolitischen Zusammenhang seiner Zeit. Er verbündete sich beispielsweise mit den Arabern, um den britischen Einfluss in Nah- und Mittelost durchzukreuzen (vgl. N'Dumbe III1980, S. 180 ff.). Noch bekannter ist, dass während des Zweiten Weltkriegs die deutschen „Arier“ und die Japaner, also gelbe „Nicht-Arier“, gegen dieselben Feinde, d.h. gegen andere „Arier“ wie die Amerikaner und Engländer kämpften.

Im Reichsgebiet selbst konnte man einige Widersprüche bei der konkreten Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik feststellen. Innenpolitisch sahen sich die Nationalsozialisten dazu gezwungen, die Schwarzen als „Träger artfremden Blutes“ von der Nationalgemeinschaft auszuschließen. Außenpolitisch hofften sie immer noch auf die Wiedereroberung der verlorenen Kolonien, so dass man sich den Afrikanern gegenüber ein bisschen zweideutig verhielt. Weil man diese künftig zu Kolonialzwecken instrumentalisieren wollte, fürchtete man, dass zu viel Diskriminierung ihre Landsleute in Afrika gegen die deutschen Pläne brachte.

Beamte des Auswärtigen Amts traten damals als die begeistertsten Anhänger einer Versöhnungstaktik der afrikanischen Minderheit gegenüber. In einem Rundbrief vom 7. November 1934 prangerte dieselbe Stelle die unerwünschten Konsequenzen der Einführung der sogenannten „Fremdpässe“ an. Für sie müsse man im Reich zwei Kategorien von afrikanischen Migranten unterscheiden, die „Guten“, d.h. die ehemaligen Schutzgebietsangehörigen, und die „Anderen“ (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 75).

Trotz aller Bemühungen der Behörden des Auswärtigen Amts und der Kolonialkreise um Hitler konnte der deutschen Öffentlichkeit die Subtilitäten einer Beschwichtigungspolitik zu Gunsten der „guten“ Schwarzen unmöglich

beigebracht werden. Die offiziellen Einschränkungsmaßnahmen waren infolgedessen von Afrikanern weniger zu befürchten als der in der Bevölkerung herrschende Rassismus: „Die allgemeine Stimmung der Bevölkerung in der Rassenfrage wirkt sich dahin aus, dass die Neger häufig persönlichen Beleidigungen und Zurücksetzungen ausgesetzt sind, vor allem aber darin, dass mit Rücksicht auf die Stimmung des Publikums kein Unternehmer es wagt, Neger einzustellen“ (zit. n. Bechhaus-Gerst 2007, S. 77).

Es besteht also noch kein Beweis für ein Genozid von schwarzen Menschen unter Hitler. Tatsache ist aber, dass Mischlingskinder von afrikanischen Kolonialsoldaten von 1937 ab zwangssterilisiert wurden.

### 1.3 Die Zwangssterilisierung der „Rheinlandsbastarde“

Die Hasskampagne gegen die „Besatzungskinder“ geht auf den Anfang der 1920er Jahre zurück, mehr als zehn Jahre vor dem Aufkommen des NS-Regimes. Am Anfang schlossen die deutschen Propagandisten jede formelle Anerkennung der Existenz solcher Mischlingskinder aus, da man den Mythos der patriotischen und moralisch makellosen deutschen Frau um jeden Preis erhalten wollte. Tatsächlich sollte die Geburt dieser Kinder überhaupt nicht als das Ergebnis von freiem Geschlechtsakt zwischen zwei willigen Erwachsenen angenommen werden: „Die freiwillige Hingabe an oder gar die Zuneigung einer deutschen Frau für einen farbigen Soldaten musste von deutscher Seite [...] übersehen und verschwiegen werden“ (Pommerin 2004, S. 532).

Als bald klar wurde, dass man die Tatsachen nicht mehr leugnen konnte, kam es trotzdem zu heftigen Angriffen auf das Recht der betroffenen Kinder auf das Deutschsein. Der deutsche Arzt F. Rosenberg äußerte damals die Ängste seiner Landsleute:

Sollen wir schweigend dulden, daß künftig an den Ufern des Rheins statt der hellen Lieder weißer, schöngestiger, gutgewachsener, geistig hochstehender, regsamer gesunder Deutscher, die krächzenden Laute grauscheckiger niederstirniger, breitschnauziger, plumper, halbtierischer, syphilitischer Mulatten ertönen? (zit. n. Pommerin 2004, ebd.)

Der Kontrast zwischen dem makellosen Bild deutscher Kinder und der verachtenden Beschreibung von Mischlingskindern zielt darauf, das deutsche Publikum von den vermuteten Gefahren der Mischung — „Entartung“ und „Dekadenz“ — zu überzeugen. Man betrachtete also den Mischling als einen Fremdkörper, den man sich um jeden entledigen musste. Anhänger der

„Rassenreinhaltung“ hielten die Zwangssterilisierung für das beste Mittel zur Lösung der „Mischlingsfrage“.

Eugeniker versuchten seit den 1920er Jahren, vom deutschen Staat die Legalisierung der Sterilisierung für Geisteskranke zu bekommen, aber dies war bisher gescheitert. Der Machtantritt der nationalsozialistischen Gesinnungsgenossen der „wissenschaftlichen Rassenhygieniker“ im Jahre 1933 bot endlich den Anlass für eine Berücksichtigung ihrer Vorschläge.

Bereits am 13. April 1933 ordnete der neu ernannte Ministerpräsident von Preußen Hermann Göring die Erfassung aller Mischlinge im Reichsgebiet an, die zur Zeit der Rheinlandsbesetzung geboren waren. Die Untersuchung identifizierte insgesamt 385 Rheinlands-stämmige Mischlinge im Reich, denen sie angebliche Körperschwächen zuschrieb, ohne eine Endregelung der „Mischlingsfrage“ vorzuschlagen (vgl. Pommerin 2004, S. 534).

Zwei Jahre später trat der „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ ganz im geheimen zusammen. An der Tagesordnung war noch einmal das heikle Problem der „Rheinlandsbastarde“. Die Mitglieder des Beirats verabschiedeten sich doch voneinander, ohne sich in einer bestimmten Entscheidung übereinzustimmen: Während die einen eine weite Deutung der existierenden Gesetze vorschlugen, befürchteten die anderen jedes Zerwürfnis mit der katholischen Kirche und beharrten darum auf einem heimlichen Sterilisierungsfeldzug. Vorsichtig überließ man dem „Führer“ das letzte Wort, was die „Besatzungskinder“ betrifft (vgl. Pommerin 2004, ebd.).

Ob Hitler seine Entscheidung in eine Richtung oder die andere gelenkt hat, weiß man nicht. Sicher ist aber, dass 1937 die sogenannte „Sonderkommission 3“ damit beauftragt wurde, die Zwangssterilisierung der „Besatzungskinder“ durchzuführen. Die Gestapo, die Geheime Staatspolizei, überwachte den ganzen Prozess, indem sie die widerspenstigen deutschen Mütter der Mischlingskinder mit der Drohung einer Inhaftierung im Konzentrationslager einschüchterte (vgl. Pommerin 2004, S. 535).

Wie gesehen, erlitten Afrikaner allerlei Schwierigkeiten unter Hitler. Dass dieser sie wahrscheinlich als keine große Gefahr sah, schloss eigentlich bestimmte Gewalttaten gegen sie nicht aus. Wie sich Afrikaner unter solchen Umständen verhielten, wird jetzt behandelt.

## **2. Der Kampf schwarzer Menschen um bessere Lebensverhältnisse im NS-Staat**

In Deutschland gab es Schwarze wie der Afro-Deutsche Hilarius Gilges<sup>3</sup> (vgl. Sparing 2004, S. 549) oder der Kameruner Joseph Ekwe Bilé (vgl. Martin 2004, S. 186), die sich bis zu Beginn der 1930er Jahre politisch engagierten. Da Hitlers Machtübernahme mit dem Ende des mehrparteilichen Systems im Reichsgebiet zusammenhing, gehe ich eher auf konkrete Versuche der einzelnen Afrikaner oder kleinerer Gruppen von Afrikanern ein, sich im Dritten Reich bessere Lebensbedingungen zu verschaffen.

### **2.1 Der Kampf schwarzer Menschen um bessere Arbeitsbedingungen im NS-Staat: der Fall der afrikanischen Filmkomparsen**

Bereits vor der Machtübernahme Hitlers befand sich Deutschland in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Für deutsche Arbeitssuchende selbst waren die vorhandenen Arbeitsstellen knapp geworden, geschweige denn für die schwarzen Menschen im Reich. Diese mussten sich daher hauptsächlich mit Untertätigkeiten zufrieden geben, bei denen ihr „exotisches“ Aussehen eine entscheidende Rolle spielte oder die eng mit den Kolonialansprüchen der deutschen Behörden verbunden waren. Gar nicht berücksichtigt war der genaue Schulabschluss oder die Ausbildung.

Die entsprechenden Erwerbsmöglichkeiten für Schwarze im Allgemeinen und besonders für Afrikaner fand man damals meistens in der Unterhaltungsindustrie. Der Ausschwung des deutschen Films in den Dreißiger und Vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts war etwa verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach schwarzen Komparsen. Die Gattung des Kolonialfilms war in der Tat sehr beliebt, und die Regisseure sehnten sich angeblich danach, möglichst realitätsnah zu bleiben. Zu wenige Sprechrollen fielen allerdings schwarzen Akteuren zu, und ihre Einkünfte konnten dementsprechend sicher nicht mit denen der deutschen Kollegen gleichgestellt werden.

Historische Belege sind vorhanden, wonach die betreffenden schwarzen Statisten diese Gehaltsungerechtigkeit nicht über sich gehen ließen. Schon zur Zeit der Weimarer Republik waren sich die ausgebeuteten schwarzen

---

<sup>3</sup> Hilarius Gilges (1909-1933) wurde in Düsseldorf von einem afrikanischen Vater und einer deutschen Mutter geboren. Die genaue Abstammung des Vaters bleibt noch unbekannt. Die Nazis ermordeten den jungen Kommunisten Gilges, als er erst 24 Jahre alt war.

Komparsen ihrer Machtstellung bewusst, die notwendigerweise von dem steigenden Bedarf an „schwarzen“ Filmrollen resultierte. Tobias Nagl zufolge verlangten sie nicht nur höhere Gagen für ihre Leistung, sondern auch eine gewisse Einsicht in die Filminszenierung. Nicht wenige Filmkritiker beklagten sich damals deswegen darüber, dass „der Senegalnegergeist, der am Rhein hauste, auch die Filmnigger nicht verschont hatte, [da] sie widerborstig und eigensinnig waren wie die Maulesel“ (zit. n. Nagl 2004, S. 84).

Als Hitler an die Macht kam, wollte man die „Arisierungspolitik“ auf die Filmindustrie erweitern, indem man sich schwarze Künstler entledigte. Die Filmregisseure, die aber noch mehr „Exotik“ in ihren Produktionen brauchten, stellten eine immer größere Zahl von schwarzen Statisten ein. Sich als Komparsen einzusetzen, trat seinerzeit für die schwarzen Leute als ein Weg zu gesellschaftlichem Ansehen und zugleich als ein Schutzmittel gegen die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten auf. Zwar durften sie nicht Mitglieder der einflussreichen Reichsfilmkammer werden, aber sie verdienten vergleichsweise gutes Geld, wenn man sich auf die Aussage des afro-amerikanischen Pianisten John Beck bezieht:

[African actors] earn 40 or 50 marks a day during [...] a filming. In normal times a single man can live comfortably on fifty marks a week and as the shooting of [a] film last anywhere from three to eight weeks they often earn enough in one picture to live easily for a year. (zit. n. Nagl 2004, S. 86)

Ob da die Früchte des schon besprochenen juristischen Bewusstseins der schwarzen Akteure waren, kann man nicht behaupten, auch wenn dies nicht ganz unmöglich ist. Hauptsache ist, dass selbst unter dem Naziregime schwarze Statisten über einen akzeptablen Gehalt verfügten. Einigen wie beispielsweise Louis Brody und Mohamed Husen gelang es sogar, ihre Einkommensquellen zu diversifizieren. Brody war nicht nur Filmkomparsen, sondern auch Boxer, Musiker, Fotomodell usw., während Husen neben seinen Filmaktivitäten Swahili am Berliner Seminar für Orientalische Sprachen unterrichtete oder als Kellner im „Wild-West-Bar“ arbeitete (vgl. Bechhaus-Gerst 2004, S. 68ff.).

Eine weitere Überlebens – und Widerstandsstrategie, der sich die schwarzen Filmdarsteller oft zur Zeit Hitlers bedienten, war die Solidarität zu Gunsten ihrer schwächeren Genossen. Die „Blitzkrieg“-Kampagne gegen Frankreich im Mai 1940 hatte zur Folge, dass viele afrikanische Kolonialsoldaten nach Deutschland als Kriegsgefangene gebracht wurden. Einige davon spielten später Komparsenrollen in deutschen Kolonialfilmen wie Hans Albers' „Carl Peters“ (1940) und Max Kimmichs „Germanin“ (1943). Diese afrikanischen

Kriegsgefangenen, nämlich diejenigen im Film „Carl Peters“, lebten unter so jämmerlichen Bedingungen, dass selbst NS-Propagandaminister Joseph Goebbels in seinem Tagebuch ein gewisses „Mitleid“ für sie ausdrückte: „100 Neger aus der Gefangenschaft wirken [an dem Film] mit. Die armen Teufel stehen angetreten und zittern vor Angst und Kälte“ (zit. n. Behhaus-Gerst 2004, S. 114). Die freien afrikanischen Kollegen, die länger in Deutschland lebten, sammelten für sie Hemden, Kopftücher, Tabak und Zigaretten im Wert von ungefähr 100 Mark (vgl. Nagl 200, S. 88 und Bechhaus-Gerst 2007, S. 114).

Die gelegentlichen Wohltäter sahen sich jedoch durch das massive Einsetzen von afrikanischen Kriegsgefangenen als Filmstatisten bedroht, insofern als die Produzenten auf Grund des neuen Arbeitskraftangebots die herkömmlichen Löhne reduzieren wollten. Die meisten benachteiligten schwarzen Akteure traten vom „Carl Peters“-Filmprojekt zurück und beklagten sich bei der Deutschen Arbeiterfront, die die Gesellschaft Bavaria endlich zu einem Kompromiss zwingen konnte (vgl. Nagl 2004, S. ebd.).

Im Grunde genommen, träumten die afrikanischen Filmakteure der Hitlerzeit nicht passiv von besseren Arbeitsbedingungen, sie vertraten vielmehr die eigenen Interessen und verteidigten ihre Würde, während man alles daran setzte, um sie auf die Stufe einer Filmkulisse herabzusetzen. Trotz des rassistischen Kontextes fürchteten sie nicht davor, bessere Löhne geltend zu machen, und verhielten sich den schwächeren Schicksalsgenossen gegenüber mit spontaner Solidarität.

Nach dem Kampf der Afrikaner um bessere Broterwerbsmöglichkeiten in NS-Deutschland, wäre es interessant zu analysieren, wie sie sich in der gleichen Periode um bessere Wohnverhältnisse bemühten.

## **2.2 Der Kampf schwarzer Menschen um bessere Unterbringungsmöglichkeiten im NS-Staat**

Zur Zeit Hitlers lebten viele Schwarze dem Anschein nach in unkomfortablen Wohnverhältnissen. Gerade den Untertätigkeiten, auf die sich die meisten beschränken mussten, entsprachen gleiche Unterbringungsmöglichkeiten wie die übrigen unteren Stände Deutschlands. Fälle von räumlicher „Apartheid“-Politik im Reichsgebiet sind für diesen Zeitabschnitt zwar nicht belegt, aber die dreckigen und beleidigenden Wohnverhältnisse zahlreicher Schwarzer waren nicht davon entfernt.

Bis hin zu den 1930er Jahren wohnten manche afrikanische Völkerschau-Teilnehmer noch in den sogenannten „Negerdörfern“, die im engeren Sinne „Menschenzoos“ waren. Der Afro-Deutsche Hans-Jürgen Massaquoi erzählt zum Beispiel in seinen Erinnerungen, wie er bei einem Ausflug in einen Hamburger Tierpark plötzlich auf ein „Negerdorf“ stieß:

Wie die Tierhege war das 'Dorf' von einem brusthohen Holzzaun umgeben, der dafür sorgen sollte, daß die Zuschauer draußen und die zur Schau gestellten Menschen drinnen blieben. Der einzige Unterschied zwischen Menschengehege und Tiergehege war der, daß es keinen Wassergraben gab (Massaquoi 2006, S. 40)

Der Bau von einem „Dorf“ von Menschenwesen mitten in einem Wildtierpark, getrennt von den übrigen Menschen durch einen Zaun, weist meines Erachtens eindeutig auf einen bewussten Versuch, bei den Zuschauern jede emotive Annäherung zu verhindern. Von dem deutschen Publikum erwarteten die Veranstalter, dass es sich vom „Zoo-Afrikaner“ distanzierte und sich die Überzeugung aneignete, wonach wer unter Wildtieren lebe und ihr Wildleben führe, der ihnen gleich bzw. eins von ihnen sei. Jede Form von Ausbeutung und Enteignung wurde auf diese Weise legitimiert.

Zu präzisieren ist, dass nicht alle zur-Schau-gestellten Afrikaner diesem erniedrigenden Bild entsprachen, sodass ein bedeutender Teil der deutschen Zuschauerinnen über physikalische und psychologische Barrieren hinweg ein enges Verhältnis zu ihnen schlossen. Gerade um solche Beziehungen zu vermeiden, schlug Kapitän Schneider 1941 den Bau einer 2,5 bis 3 Meter hohen Mauer um Kwassi Bruce's „Afrikaschau“-Truppe vor (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 107).

Manche afrikanische Völkerschau-Teilnehmer lebten wie Zirkusmenschen, von Ort zu Ort in Wohnwagen. Theodor Michael, auch ein Afro-Deutscher, lebte von Kindheit an in der Zirkuswelt. In seiner Autobiographie *Deutsch sein und schwarz* dazu schildert Michael die Promiskuität in den Zirkuswagen: „Es war sehr beengt in diesen Wagen und diese Enge führte oft zu Streit“ (Michael 2013, S. 32). Die Wander-Existenz im Wohnwagen war außerdem gleichbedeutend mit einem unsteten Leben, insofern als bei den betroffenen Schwarzen das Entwurzelungsgefühl noch verankert war.

Im Winter gab es im Allgemeinen keine Tournee, und die Künstler besuchten Festdarstellungsorte. Dem entsprechend lebten sie in festen Wohnräumen wie zum Beispiel Hotels oder bei sich selbst (vgl. Michael 2013, S. 34). Trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen gelang es einigen afrikanischen Zirkusmenschen tatsächlich, genug Geld für den Kauf eines eigenen

Zuhause zu sparen. Der Sahraoui Mohamed ben Ahmed, Veranstalter der „Ostafrikanischen Schau“, wohnte seit 1931 mit seiner Frau und seinen zwei Pflegekindern in seinem zweistöckigen Haus in Karlhorst, einem eher ruhigen und „schicken“ Wohnviertel Berlins (vgl. Michael 2013, ebd.).

Die afrikanischen Darsteller, die aus verschiedenen Gründen nicht regelmäßig auf Tournee gehen konnten, mieteten im Allgemeinen eine Wohnung. Es ist schwer zu sagen, inwiefern rassistische Faktoren den Empfang von schwarzen Mietern damals beeinflussten. Man kann sich jedoch einfach vorstellen, dass für Afrikaner der Zugang zu einer komfortablen Wohnung gar nicht leicht hat sein müssen. Selbst nach Erhalt einer Wohnung waren sie mit dem heiklen Problem der regelmäßigen Mietzahlung konfrontiert. Bayume Mohammed Husen musste etwa zwischen 1933 und 1936 dreimal umziehen, weil er die Miete nicht rechtzeitig zahlen konnte. Schließlich bekam er die Hilfe seiner Arbeitgeber des Berliner Seminars für Orientalische Sprachen, die einen Kompromiss mit dem letzten Vermieter fanden (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 122). Von dem ehemaligen „Askari“<sup>4</sup> Husen her betrachtend war diese behördliche Unterstützung nur ein Zeichen von Dankbarkeit für seine vergangene Tapferkeit auf deutscher Seite während des Ersten Weltkrieges.

Global gesehen, lebten fast alle Afrikaner im Dritten Reich also in prekären Wohnverhältnissen. Hauptgrund dafür war, dass sie sehr oft Berufe mit niedrigeren Löhnen ausübten oder Wanderarbeiter waren. Obwohl sich damals eine kleine Anzahl von schwarzen Menschen ein eigenes Haus leisten konnte, wohnten die meisten in Zirkuswohnwagen oder zur Miete. Um sich mit der dringenden Mietzahlungsschwierigkeit auseinanderzusetzen, rechneten sie nicht selten auf die Intervention der Behörden.

Die einzelnen Afrikaner reagierten unterschiedlich auf die erwähnten Herausforderungen der Hitlerzeit. Um diese verschiedenen Verhaltensweisen besser zu begreifen, interessiere ich mich jetzt besonders für drei Laufbahnen.

### **3 Drei vergleichende Werdegänge von Afrikanern zur Zeit Hitlers**

Je nach ihren Charakterzügen bedienten sich die schwarzen Menschen der Unterwürfigkeit, der List oder des frontalen Widerstands, um sich mit den Beleidigungen des NS-Systems zu befassen. Die Togoer Bonifatius Folli und Kwasi Bruce zogen jeweils die zwei ersten Verhaltensweisen vor, während

---

<sup>4</sup> Ostafrikanischer Soldat der deutschen Schutztruppe während des Ersten Weltkrieges.

sich der Tansanier Bayume Husen als ein Mann von starker Persönlichkeit erwies.

### 3.1 Bonifatius Folli, der „gute“ Afrikaner

Bonifatius Folli gehörte zur Gefolgschaft von Marquis Friedrich von Mecklenburg, als dieser von einem Aufenthalt in Togo 1913 nach Deutschland zurückkehrte. Er arbeitete damals als Koch. Vorher wäre er jedoch König der Ewe gewesen (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 124). Ob er in Wirklichkeit nur ein Stammhüptling gewesen war oder seine höhere Stellung wegen eines Krieges verloren hatte, weiß man nicht. Man kann beides nur voraussetzen. Ein solcher unüblicher Berufswechsel könnte übrigens als Vorahnung auf Follis besondere „Anpassungsfähigkeit“ hindeuten.

Nach dem Ersten Weltkrieg engagierte sich der Togoer für die Erhaltung der Kolonialrechte Deutschlands, während andere ehemalige Schutzgebietsangehörige die Unabhängigkeit der Kolonien verlangten. Folli unterrichtete später seine Muttersprache am Berliner Seminar für Orientalische Sprachen. Sein Mentor und Beschützer war Diedrich Westermann (1875 – 1956), Kolonialtheoretiker und Verfasser des Werks Afrika als europäische Aufgabe (1941).

Westermann hatte schon ein Jahr zuvor ein anderes Buch veröffentlicht, betitelt Afrikaner erzählen ihr Leben (1940), auf dessen Titelseite ein Bild des lächelnden Bonifatius Folli zu sehen ist. Obwohl die Photogenie Follis den damaligen mit vollen Lippen versehenen „Negerkarikaturen“ entgegengestellt werden könnte, weist seine gute Laune darauf hin, dass Afrikaner allgemein mit ihrem Koloniertsein „zufrieden“ waren.

Die Heiterkeit, die von der Perspektive deutscher Kolonialisten aus möglicherweise als Einfalt verstanden wurde, ermöglichte es Folli, viele Probleme zu vermeiden. 1930 erhielt er die preußische Staatsbürgerschaft. Dies geschah zwar drei Jahre vor Hitlers Machtantritt und fünf Jahre vor dem Erlass der berüchtigten Nürnberger Gesetze (1935), aber es gelang dem Togoer, die NS-Regierungszeit zu überleben. Dank dem Schutz des unumgänglichen Westermann wurde er tatsächlich von der Gestapo nicht belästigt und konnte später mit 70 Jahren in seinem Bett sterben.

Follis Überlebensstrategie dem menschenrechtswidrigen NS-System gegenüber erscheint nicht nur als natürlich und legitim, sondern auch als wirksam. Auf einer globalhistorischen Ebene tritt er aber als Gegenstand, nicht als Subjekt der Ereignisse. Nicht alle zeitgenössischen Afrikaner

verhielten sich genauso wie Folli. Andere wie Kwasi Bruce waren noch subtiler.

### 3.2 Kwasi Bruce, der „Schlaue“

In Deutsch-Togo geboren, war Kwasi Bruce drei Jahre alt, als er 1896 mit seinem Vater Nayo an der Berliner Großen Kolonialausstellung teilnahm. Darauf folgend wurde der junge Kwasi einem deutschen Pfarrer anvertraut, der sich mit seiner christlichen Erziehung befasste. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, kehrte der Togoer zum ersten Mal wieder heim, um sich in die dortige Kolonialtruppe auf deutsche Seite einzusetzen (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 58).

Kwasi machte sich zur Zeit der Weimarer Republik einen gewissen Ruhm als Gründer einer „Afrikaschau“-Truppe. Als die Nazis 1933 die Macht ergriffen, konnten die Aktivitäten der „Afrikaschau“ allerdings nicht mehr frei durchgeführt werden.

Einige NS-Behörden wie Edmund Brückner, ehemaliger Gouverneur von Togo und späterer Leiter der IIIk-Abteilung des Auswärtigen Amts, waren Afrikanern aus den ehemaligen Schutzgebieten besser gesinnt. Seit 1933 half Brückner zum Beispiel etlichen Schwarzen dabei, Arbeitsplätze zu finden. Nicht aus Philanthropie handelte er so, er hoffte vielmehr auf eine Wiedereroberung der Kolonien und hatte vor, die unterstützten Afrikaner später zu diesem Zweck zu benutzen (vgl. Joeden-Forgey 2004, S. 452).

Als im Dezember 1935 Kwasi Bruce und sein deutscher Gesellschafter Adolf Hillerkus Brückner um eine Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeiten ihres „Negerdorfs“ baten, konnte dieser nicht zurückweisen: Die zwei Völkerschau-Veranstalter teilten dem NS-Beamten ihren Wunsch, dreißig Schwarze aus Berlin und Hamburg zu beschäftigen, und präzisierten nachdrücklich, inwiefern frustrierte Afrikaner eine Drohung für die Verwirklichung der deutschen Kolonialvorhaben werden könnten (vgl. Joeden-Forgey, 2004, S. 454). Man wollte auch die eingestellten Afrikaner wirksam überwachen können und hoffte naiv, dass die Versammlung einer großen Zahl derselben in einem einzigen Rahmen jeden engen Kontakt mit deutschen Frauen verhinderte (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 102).

Bei ihrem Versuch, den Nazis ihren guten Glauben zu zeigen, redeten die „Bewohner“ des „Negerdorfs“ die deutschen Zuschauer mit Formeln wie „Landsleute“, „deutsche Volksgenossen“ an, trugen Hakenkreuze und schrien: „Wir glauben an Deutschland, Heil Hitler!“ (zit. n. Bechhaus-Gerst

2007, S. 108). Diese Überlebensstellung wurde von einigen Adressaten ungerne angenommen, insofern als sie gar nicht verstehen konnten, dass sich auch Afrikaner als „Volksdeutsche“ bzw. als „Arier“ betrachten durften. Ebenso unerträglich war das unvermeidliche enge Verhältnis von schwarzen Menschen mit deutschen Zuschauerinnen. Um Unruhen zu vermeiden, verboten die Behörden im Sommer 1940 alle Völkerschauen im Reichsgebiet (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 109).

Mit diesem Verbot verloren die Afrikaner Deutschlands eine ihrer seltenen Broterwerbsmöglichkeiten. Man kann doch behalten, dass Kwasi Bruce und seine Truppe die Beamten des Auswärtigen Amts für einen bestimmten Zeitraum in die Irre haben führen können. Somit konnten sie die Verfolgungen vermeiden.

Im Dritten Reich lebten auch Afrikaner, die es ausdrücklich ablehnten, sich einschüchtern und ausbeuten zu lassen, und zwar ohne die Folgen zu befürchten. Bayume Husen war einer von ihnen.

### **3.3 Mohammed Husen, der „Rebell“**

Bayume Mohammed Husen wurde um 1894 in Deutsch-Ostafrika geboren. Wie sein Vater setzte er sich mit zehn Jahren zu Beginn des Ersten Weltkrieges als „Askari“, d.h. als deutsch-ostafrikanischer Kolonialsoldat, ein (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 29). Husen versuchte sein ganzes Leben lang, bei den deutschen behördlichen Stellen eine offizielle und materielle Anerkennung für diese früheren Kriegsgroßtaten zu gewinnen. Sein ungehorsames Temperament diente zur Suche nach dem, was damals als sein Heiliger Gral galt. Es kam unvermeidlich zu Missverständnissen mit seinen deutschen Gegenübern, die an viel gefügigere Afrikaner gewöhnt waren.

Nach ein paar Jahren Aufenthalt in Hamburg zog Husen 1929 nach Berlin, um sich dem Anschein nach besser von den regierenden Kreisen des Landes hören zu lassen. Darauf folgend wurde er beim berühmten Seminar für Orientalische Sprachen eingestellt, wo er Swahili unterrichtete. Die Vorgesetzten der Anstalt wurden bald mit dem unermüdlichen Gehaltverlangen des Tansaniers konfrontiert. Als einer der in Berlin gewärtigen Spezialisten seiner Muttersprache erhielt Husen die Befriedigung seiner Lohnansprüche fast immer. Seine Arbeitgeber selbst gaben im Jahre 1936 die Unentbehrlichkeit des afrikanischen „Sprachgehilfen“ in einem Schreiben zu: „[Mohammed Husen] ist der einzige Vertreter seiner Sprache, der zur Zeit in Berlin aufzutreiben ist und sich als für die Zwecke des

Unterrichts geeignet erwiesen hat“ (zit. n. Bechhaus-Gerst 2007, S. 123). Weil er am Seminar unumgänglich war, konnte der ehemalige „Askari“ seine Wohnungsmiete und die medizinische Versorgung seiner Frau zahlen oder den Schutz des Auswärtigen Amtes gegen polizeiliche Schwierigkeiten genießen.

Mohammed Husen beschränkte sich keineswegs darauf, Nutzen aus den Systemschwächen zu ziehen. Vielmehr zeigte er auch ein starkes juristisches Bewusstsein. Als er zum Beispiel im Dezember 1935 von seiner Stelle als Kellner entlassen wurde, klagte er unmittelbar beim Arbeitsgericht auf missbräuchliche Kündigung und konnte sogar sich auf die Dienste eines kompetenten Rechtsanwalts stützen (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 79). Zwar wurde der Entlassene weder wieder aufgenommen noch entschädigt, aber seine Klage vor einem NS-Gericht ist so bemerkenswert, dass man sie erwähnen könnte: Wenige Schwarze wagten es sicher, damals gerichtlich gegen Weiße vorzugehen.

Ein anderes Erlebnis Husens, das von seinem rechtlichen Bewusstsein zeugte, war seine schriftliche Klage gegen einen verachtenden Vorgesetzten im April 1941. Der Afrikaner beklagte sich nämlich über die Einmischungen Martin Heepes, so hieß der Vorgesetzte, in seine persönlichen Angelegenheiten (vgl. Bechhaus-Gerst 2007, S. 140). Dieser Zwischenfall ist ein weiterer Hinweis auf die starke Persönlichkeit Husens.

Wie zu befürchten war, kam die charakteristische Geistes- und Verhaltensunabhängigkeit dem Tansanier teuer zu stehen. An die Gestapo denunziert, wurde er tatsächlich wegen „Rassenschande“ inhaftiert. Man warf ihm seine zu große Nähe mit einer jungen Münchnerin vor. Der „Rebell“ starb schließlich am 24. November 1944 im Konzentrationslager Sachsenhausen (vgl. Bilé 2013, S. 37).

Mohammed Husens tragisches Schicksal zeigt, dass einige Afrikaner im Nationalsozialismus einen frontalen Widerstand leisteten. Zwar schloss er sich an kein organisiertes Widerstandsnetzwerk an, aber sein individuelles Handeln und sein Tod in Gefangenschaft machten aus ihm ein authentisches Opfer der NS-Herrschaft.

## Schluss

Die Erlebnisse von Afrikanern im Dritten Reich zu analysieren, bietet eine interessante Einsicht in diese besondere Episode der Zeitgeschichte

Deutschlands an. Zum einen steht jetzt außer Zweifel, dass auch schwarze Menschen den Verfolgungen der Nationalsozialisten zum Opfer fielen: Der Verfall der Grundrechte, wirtschaftliche Diskriminierung, die Deportation ins Konzentrationslager, die Zwangssterilisierung und die Hinrichtung blieben ihnen nicht erspart.

Zum zweiten ließen sie alle diese Ausschreitungen gar nicht über sich gehen. Trotz der knappen Widerstandsmöglichkeiten waren viele Afrikaner im Reich tatsächlich keine ergebenden Opfer. Zwar gründeten sie keine organisierten Widerstandszellen, aber sie engagierten sich hartnäckig für bessere Lebensbedingungen. Einige mussten übrigens für ihren Mut mit dem Leben bezahlen.

Die Frage, ob damals beweisbar von einem Genozid schwarzer Menschen die Rede war, bleibt jedoch offen. Meines Erachtens muss man vorher bestimmen können, welche Rolle die „Schwarze Schmach“-Affäre<sup>5</sup> und die darauf folgende „Mischlingsfrage“ beim Aufstieg des Nationalsozialismus in den 1920er und 1930er Jahren spielten. Dies könnte der Gegenstand künftige Studien sein.

Auf jeden Fall zeigen die analysierten Widerstands- und Überlebensstrategien schwarzer Opfer Hitlers, dass selbst ein totalitäres System das Freiheitsbedürfnis nicht erlöschen kann. Aus der Sicht aller unterdrückten Völker der heutigen Zeit, besonders der Afrikaner, könnten die im vorliegenden Beitrag erwähnten historischen Taten als Verhaltensmuster dienen.

## Literatur

### 1. Monographien:

Bechhaus-Gerst, Marianne (2007): Treu bis in den Tod: Von Deutsch-Ostafrika nach Sachsenhausen — Eine Lebensgeschichte. Berlin: Ch. Links.

Bile, Serge (2013): Noirs dans les camps nazis. Abidjan: Kofiba.

El-Tayeb, Fatima (2001): Schwarze Deutsche: Der Diskurs um «Rasse» und nationale Identität 1890-1933. Frankfurt am Main: Campus.

---

<sup>5</sup> Es handelt sich um die Propaganda gegen die Gegenwart von afrikanischen Besatzungstruppen am Rhein zu Beginn der 1920er Jahre.

Koller, Christian (2001): ‚Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt‘: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914-1930). Stuttgart: Franz Steiner.

Massaquoi, Hans J. (2006): «Neger, Neger, Schornsteinfeger!» — Meine Kindheit in Deutschland. Originalausgabe: *Destined to Witness*. New York: Morrow, 1999. Übers. Ulrike Wasel et Klaus Timmermann. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Scherz.

Michael, Theodor (2013): *Deutsch sein und Schwarz dazu: Erinnerungen eines Afro-Deutschen*. Munich: DTV.

N'Dumbe III, Alexandre Kum'a (1980): *Hitler voulait l'Afrique: Le projet du 3è Reich sur le continent africain*. Paris: L'Harmattan.

## **2. Unselbstständige Quellen:**

Hopkins jr., Leroy T. (2004): Zwei schwarze Unternehmer im Deutschland der Weimarer Zeit. In: Martin, Peter / Alonso, Christine (Hrsg.): *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg / München: Dölung und Galitz, S.67-72.

Martin, Peter (2004): Schwarze Sowjets an Elbe und Spree? In: Martin, Peter / Alonso, Christine (Hrsg.): *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg, München: Dölung und Galitz, S. 178-193.

Nagl, Tobias (2004): „Sieh mal den schwarzen Mann da!“. Komparsen afrikanischer Herkunft im deutschsprachigen Kino vor 1945. In: Martin, Peter / Alonso, Christine (Hrsg.): *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg, München: Dölung und Galitz, S. 81-91.

Pommerin, Reiner (2004): Die Sterilisierung der „Rheinlandsbastarde“. In: Martin, Peter / Alonso, Christine (Hrsg.): *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg, München: Dölung und Galitz, S. 532-535.

Sparing, Frank (2004): Hilarius Gilges — ein von der SS ermordeter Arbeiter und Kommunist. In: Martin, Peter / Alonso, Christine (Hrsg.): *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg, München: Dölung und Galitz, S. 549-556.

**3. Elektronische Quelle:**

Weitze, Helmut (o.J.): „III. Reich — Fremdenpass für eine Frau aus Frankreich des Jahrgangs 1920“, im Internet unter URL: [https://www.weitze.fr/militaria/28/III Reich Fredenpass fuer eine Fray des Jahrgangs 1920 aus Frankreich 231428.html](https://www.weitze.fr/militaria/28/III_Reich_Fredenpass_fuer_eine_Fray_des_Jahrgangs_1920_aus_Frankreich_231428.html) [06.03.2016].